

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Dienstag, 30. November 2021, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

2. Dezember 2021
1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Jutta Schwalm, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Maria Stafyllaraki, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Dorothee Köpp)
Wolfgang Decker, Mitglied, SPD (Vertretung für Esther Kalveram)
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Annette Knieling, Mitglied, CDU
Holger Römer, Mitglied, CDU
Tabea Mößner, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Ronny Blume, Vertreter des Behindertenbeirates
Werner Wiegand, Vertreter des Seniorenbeirates (Vertretung für Helga Engelke)

Magistrat

Ilona Friedrich, Bürgermeisterin, SPD

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI
Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Anja Deiß-Fürst, Sozialamt

Tagesordnung:

1. **Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr** 101.19.265
2. **Kostenentwicklung in Senioren- und Pflegeeinrichtungen** 101.19.270
3. **Berichtsantrag Sozialwirtschaft integriert** 101.19.306

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 23. November 2021 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr**
Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD
- 101.19.265 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über das Projekt „Freiwilliges Soziales Schuljahr“(FSSJ-RG) unter Einbeziehung der Sichtweisen /Erfahrungen der Stadt Kassel, des Staatlichen Schulamtes und des Freiwilligen Zentrums Kassel zu berichten.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne und SPD betr. Berichtsantrag Freiwilliges Soziales Schuljahr, 101.19.265, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Decker

2. Kostenentwicklung in Senioren- und Pflegeeinrichtungen

Gemeinsame Anfrage der Fraktionen B90/Grüne und SPD
- 101.19.270 -

Gemeinsame Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegen dem Magistrat Zahlen vor, wie sich in den letzten drei Jahren die Kosten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in der Stadt Kassel entwickelt haben (durchschnittlich oder anhand von Beispielen einiger größerer Träger)?
2. Wie hat sich in dem genannten Zeitraum der Kostenanteil entwickelt, der von den Heimbewohner*innen selbst zu tragen ist?
3. Wie hat sich die jährliche Gesamtsumme und die durchschnittliche Summe pro Person entwickelt, die die Stadt Kassel für die Heimbewohner*innen übernehmen muss, die nicht den vollen Eigenanteil zahlen können? Wie viele Personen sind dies in den letzten drei Jahren pro Jahr gewesen?
4. Wie schätzt der Magistrat die zukünftige Entwicklung der Kosten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen ein?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

3. Berichts Antrag Sozialwirtschaft integriert

Antrag der Fraktion B90/Grüne und SPD
- 101.19.306 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Wir bitten den Magistrat, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport über das Projekt „Sozialwirtschaft integriert“ unter besonderer Berücksichtigung folgender Fragestellungen

1. Wie viele Frauen konnten bisher durch das Projekt in Arbeit und Ausbildung integriert werden?
2. Gibt es bereits Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes, die durch die Universität Kassel erfolgt?

Zu berichten.

Stadtverordneter Decker, SPD-Fraktion, begründet den gemeinsamen Antrag.

4 von 4

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen B90/Grüne betr. Berichtsantrag Sozialwirtschaft integriert, 101.19.306, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Herz

Ende der Sitzung: 17:19 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

Magistrat der Stadt Kassel
 Dezernat für Bürgerangelegenheiten und Soziales

Kassel, 15. November 2021

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 1. November 2021
Vorlage Nr. 101.19.270
Kostenentwicklung in Senioren- und Pflegeeinrichtungen

1. Frage:

Liegen dem Magistrat Zahlen vor, wie sich in den letzten drei Jahren die Kosten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen in der Stadt Kassel entwickelt haben (durchschnittlich oder anhand von Beispielen einiger größerer Träger)?

Antwort:

Die Höhe Pflegesätze für pflegebedingte Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt (Durchschnitt je Pflegegrad bei klassischen Pflegeheimen ohne Spezialeinrichtungen):

Pflegegrad	Oktober 2019		Oktober 2020		Oktober 2021	
	Tgl.	Mtl.	Tgl.	Mtl.	Tgl.	Mtl.
PG 1	42,86	1.303,80	44,48	1.353,08	46,26	1.407,23
PG 2	52,75	1.604,66	56,25	1.711,13	58,42	1.777,14
PG 3	68,93	2.096,85	72,43	2.203,32	74,60	2.269,33
PG 4	85,80	2.610,04	89,29	2.716,20	91,46	2.782,21
PG 5	93,36	2.840,01	96,85	2.946,18	98,97	3.010,67

2. Frage:

Wie hat sich in dem genannten Zeitraum der Kostenanteil entwickelt, der von den Heimbewohner*innen selbst zu tragen ist?

Antwort:

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen (EEE) hat sich wie folgt entwickelt (Durchschnitt bei klassischen Pflegeheimen ohne Spezialeinrichtungen):

	Oktober 2019	Oktober 2020	Oktober 2021
EEE mtl.	902,57	991,51	1.115,50

Kosten der Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten und diverse Zuschläge (z. B. Ausbildungszuschlag) sind ebenfalls von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst oder vom Sozialamt zu zahlen.

3. Frage:

Wie hat sich die jährliche Gesamtsumme und die durchschnittliche Summe pro Person entwickelt, die die Stadt Kassel für die Heimbewohner*innen übernehmen muss, die nicht den vollen Eigenanteil zahlen können? Wie viele Personen sind dies in den letzten drei Jahren pro Jahr gewesen?

Antwort:

Jahr	Zuschussbedarf gesamt	Anzahl Personen	Zuschussbedarf pro Person
2018	7.981.380 €	695	11.484 €
2019	10.044.251 €	721	13.931 €
2020	12.219.136 €	809	15.104 €

4. Frage:

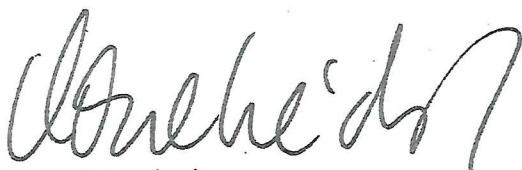
Wie schätzt der Magistrat die zukünftige Entwicklung der Kosten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen ein?

Antwort:

Die künftige Entwicklung der Kosten in den Pflegeeinrichtungen ist abhängig von den Personalaufwendungen. Steigende Einkommen bedingen höhere Pflegesätze. Diese haben wiederum unmittelbaren Einfluss auf den Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, der von den Bewohnerinnen und Bewohnern oder vom Sozialamt zu zahlen ist. Steigende Preise bei Energie haben außerdem Einfluss auf die Höhe der Kosten für die Unterkunft, die ebenfalls ausschließlich von den Bewohnerinnen und Bewohnern zu zahlen ist. In 2019/2020 betrug die zwischen den Verhandlungspartnern in Hessen verhandelten pauschalen Entgelterhöhungen je nach Laufzeit zwischen 3,5% (Laufzeit 14 Monate) und 4,3% (Laufzeit 18 Monate); für 2020/2021 betrug die pauschale Entgeltanhebung zwischen 3,62% (14 Monate) und 4,03% (16 Monate). In der Vergangenheit nahm ein Großteil der Pflegeeinrichtungen die pauschale Entgelterhöhung in Anspruch. Es gab jedoch auch einige Einrichtungen, deren Entgelte im Rahmen von Einzelverhandlungen vereinbart wurden; in diesen Fällen ist die Steigerung der Entgelte i. d. R. höher als im Rahmen der pauschalen Entgeltanhebung.

Sofern die Leistungen der Pflegekassen für die vollstationäre Pflege nicht an die Preisentwicklung angepasst werden, gehen Preissteigerungen ausschließlich zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen zu Lasten der Sozialhilfeträger. Das Angehörigenentlastungsgesetz hat seit Anfang 2020 ebenfalls zu steigenden Kosten bei den Kommunen beigetragen.

Zur Entlastung wird das am 1. Januar 2022 in Kraft tretende Gesundheitsversorgungsentlastungsgesetz beitragen. Die Pflegekassen erhöhen je nach Dauer des Aufenthaltes in der Pflegeeinrichtung prozentual ihre Leistungen; sie übernehmen vom EEE 5% vom ersten Tag an; 25% nach zwölf Monaten, 45% nach 24 Monaten und 70% nach 36 Monaten und sorgen für eine deutliche Entlastung der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Sozialhilfeträger.



Ilona Friedrich
Bürgermeisterin